



---

**Aktionsplan Inklusion**  
**der**  
**Akademie für Hörgeräte-Akustik**  
**und der**  
**Bundesoffenen Landesberufsschule für**  
**Hörgeräteakustiker**  
**auf dem**  
**Campus Hörakustik in Lübeck**

# **Aktionsplan der Akademie für Hörgeräte-Akustik und der Bundesoffenen Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

## **1. Einleitung**

Die Akademie für Hörgeräte-Akustik, im Folgenden Akademie genannt, setzt sich gemeinsam mit der Bundesoffenen Landesberufsschule für Hörgeräteakustiker, im Folgenden Landesberufsschule genannt, das Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu leisten.

Die Akademie ist die zentrale deutsche Bildungseinrichtung für Hörgeräteakustiker. Sie ist zuständig für die Meisterausbildung, die überbetriebliche Ausbildung sowie für berufsständische Fort- und Weiterbildung. Die Bildungsangebote basieren auf den Standards des Berufsbildes und der Ausbildungsordnungen. Sie zielen auf den Erwerb umfassender fachlicher, handwerklicher, sozialer und methodischer Kompetenzen.

Die Landesberufsschule ist eine staatliche Berufsschule im Bundesland Schleswig-Holstein. Sie ist Teil der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck und gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz die zuständige Schule für alle Auszubildenden im Hörgeräteakustiker-Handwerk im gesamten Bundesgebiet.

Die Akademie und die Landesberufsschule wirken in Form einer Lernortkooperation auf dem „Campus Hörakustik“ in Lübeck unmittelbar und eng zusammen. Den folgenden **Aktionsplan Inklusion** haben beide Institutionen gemeinschaftlich erarbeitet.

## **2. Ziel und Stellenwert des Aktionsplans - Verantwortung für eine inklusive Gesellschaft**

Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustiker – im Folgenden verwenden wir zur Vereinfachung die männliche Form, die gleichwertig mit der weiblichen aufzufassen ist – haben aufgrund ihrer Stellung in der Beratung und Versorgung von Menschen mit Höreinschränkungen eine besondere Verantwortung sowie ein spezifisches Potential für die Umsetzung einer inklusiven Gesellschaft. Hörgeräteakustiker sensibilisieren für den richtigen Umgang mit dem Gehör, zeigen auf, wie mit Höreinschränkungen umzugehen ist und leisten mit der Anpassung von geeigneten Hörsystemen einen wichtigen Beitrag bei der Versorgung und Rehabilitation betroffener Menschen. Sie orientieren sich bei ihren Aktivitäten an den Zielen der Erhaltung und Verbesserung von Selbständigkeit, Handlungsfähigkeit und Teilhabe von Menschen mit Höreinschränkungen. Ausgehend von dieser Werteorientierung werden die beteiligten Institutionen mit ihrem Aktionsplan einen eigenständigen und nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten.

Die Institutionen auf dem Campus Hörakustik betrachten die Behindertenrechtskonvention als Herausforderung, bestehende Kompetenzen und Leistungsangebote weiterzuentwickeln. Mit der Adaptierung von Zielen und Maßstäben der Behindertenrechtskonvention entwickeln Akademie und Landesberufsschule ihr Selbstverständnis und ihre Handlungskompetenz weiter und leisten einen Beitrag zur Umsetzung von Inklusion. Hierfür erarbeiteten die beiden Institutionen gemeinsam den vorliegenden **Aktionsplan Inklusion**. Dieser Plan benennt konkrete Maßnahmen, die einen wesentlichen Beitrag auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft leisten. Damit trägt der Aktionsplan aktiv zu einer Bewusstseinsbildung im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei. Dazu knüpfen die Maßnahmen des Aktionsplanes an bereits bestehende Strukturen an.

### **3. Umsetzungsgrundsätze für den Aktionsplan**

Der Aktionsplan orientiert sich in Bezug auf das Verfahren an den Empfehlungen der Monitoringstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Der Aktionsplan wird veröffentlicht (Transparenz), Menschen mit Behinderung und Selbsthilfeverbände sind an der Gestaltung und Umsetzung beteiligt (Partizipation), die Benachteiligung von Teilgruppen von Menschen mit Behinderung wird vermieden (Nichtdiskriminierung), die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans wird überprüft (Evaluierung) und bei Bedarf weiterentwickelt.

Der Aktionsplan wurde in Anbindung an das Projekt „hörkomm.de“ und unter Einbeziehung des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Schleswig-Holsteinischen Landtags erstellt. Akademie und Landesberufsschule werden das webbasierte Informationsangebot von hörkomm.de auch zukünftig mit ihrer Fachexpertise unterstützen und für die Umsetzung des Aktionsplans Inklusion nutzen.

### **4. Maßnahmen des Aktionsplans**

Die beteiligten Institutionen haben aus den 50 Artikeln der Behindertenrechtskonvention diejenigen ausgewählt, die für diese Bildungseinrichtung besonders geeignet sind und zugleich die Basis für die Umsetzung dieses Aktionsplanes bilden. Jedem Artikel wurden bestimmte Handlungsfelder zugeordnet und entsprechende Ziele und Maßnahmen wurden festgelegt. Diese beschreiben, was innerhalb der fünfjährigen Laufzeit des Aktionsplans umgesetzt werden soll. Die nachfolgende Spezifizierung der Maßnahmen gibt den derzeitigen Stand der Überlegungen wieder und kann im Laufe der Umsetzung und Diskussionen weiterentwickelt oder angepasst werden.

#### **Übersicht über die Handlungsfelder des Aktionsplans Inklusion:**

1. Handlungsfeld Bewusstseinsbildung
  - Artikel 8 Bewusstseinsbildung

2. Handlungsfeld Barrierefreiheit
  - Artikel 9 Barrierefreiheit
3. Handlungsfeld Ausbildung und Beruf
  - Artikel 24 Bildung
  - Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

#### **4.1. Handlungsfeld *Bewusstseinsbildung***

Akademie und Landesberufsschule haben sich für das Handlungsfeld „Bewusstseinsbildung“ entschieden, weil sie davon ausgehen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention nicht hinlänglich bekannt ist. Die Institutionen werden sich dafür einsetzen, dass Inhalte und Ziele der Konvention innerhalb ihrer Organisationsbereiche, ihrer Ausbildungsangebote und in ihrer Kommunikation nach innen und außen vermittelt werden. Damit wird eine an der Zielsetzung von Inklusion orientierte Beratung und Versorgung von Menschen mit Höreinschränkungen weiterentwickelt.

**Ziel 1:** *Inhalte und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Bedeutung werden den Mitarbeitern von Akademie und Landesberufsschule vermittelt.*

##### **Maßnahmen:**

- Inklusion und Teilhabe gelingen nur, wenn sie gelebt werden. Ein wichtiger Beitrag hierfür ist eine sich Menschen mit Behinderung öffnende „Willkommenskultur“. Akademie und Landesberufsschule werden ihre Angebote entsprechend weiterentwickeln.
- Leitung, Lehrkräfte und alle Mitarbeiter werden über Inklusion im Sinne des Aktionsplans informiert und sensibilisiert, beispielsweise bei Fortbildungsveranstaltungen.
- Akademie und Landesberufsschule werden sich dafür einsetzen, dass die Kooperationspartner auf dem Campus Hörakustik (z.B. die Fachhochschule Lübeck und die Universität Lübeck) ihre bestehenden Maßnahmen für Studenten der Hörakustik zwecks Umsetzung von Inklusion weiter ausbauen.

**Ziel 2:** *Auszubildende und Kursteilnehmer werden über Inklusion im Sinne des Aktionsplans informiert und sensibilisiert.*

##### **Maßnahmen:**

- Beratungen zum Themenfeld Inklusion setzt fundiertes Fachwissen voraus. Die Landesberufsschule wird ihre Qualifizierungs- und Unterrichtsangebote durch Module zum Thema „Inklusion in der Hörgeräteversorgung“ im Sinne der Sensibilisierung der Teilnehmer weiter ausbauen.
- Die Landesberufsschule bezieht in den Lernbereichen Psychologie/Kommunikation, Betriebswirtschaft, Politik und Hörgeräteanpassung das Thema Inklusion in den Unterricht ein.

- In der Meistervorbereitung der Akademie wird das Thema Inklusion in den Unterrichtsfächern Psychologie, Hörsystemanpassung und Hörsystemtechnik weiterentwickelt.
- Die Akademie wird das Unterrichtsmodul „Kommunikationstraining“ weiter ausbauen. So werden z.B. Grenzen der Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit durch technische Hilfen aufgezeigt. Besonders hochgradig Hörgeschädigte bleiben trotz guter Anpassungen oft auf Hilfe angewiesen, wie Verständnis, deutliches Sprechen und Blickkontakt. Die Akademie wird ihre Kurse in Hörtraining und Hörtaktik für Betroffene und Angehörige erweitern.
- Das Angebot von Gebärdensprachkursen auf dem Campus wird erweitert.
- Die Akademie wird in ihren Fachpublikationen für das Hörgeräteakustiker-Handwerk regelmäßig das Thema Inklusion in der Hörgeräteversorgung berücksichtigen (zum Beispiel durch Aktualisierungen des Heftes „Zubehörspezial“, das im Median-Verlag erschienen ist).
- Der Workshop „Barrierefreies Hören“ wird etabliert, d.h. an mehreren Standorten in Deutschland angeboten werden. Die Kick-off-Veranstaltung wurde erstmalig im Januar 2014 durchgeführt.

**Ziel 3:** *Menschen mit Behinderungen werden so dargestellt, dass Klischees und Vorurteile abgebaut werden können.*

**Maßnahmen:**

- Akademie und Landesberufsschule werden bei ihrer internen und externen Kommunikation (z.B. Öffentlichkeitsarbeit) das Thema Inklusion angemessen einbringen. Sie werden Menschen mit Behinderung mit der größtmöglichen Selbstverständlichkeit darstellen und leisten dadurch einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung.

**Ziel 4:** *Inhalte und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention sowie deren Bedeutung werden in Außenkommunikation und Netzwerkarbeit vermittelt.*

**Maßnahmen:**

- Akademie und Landesberufsschule werden über ihre Netzwerkarbeit dazu beitragen, andere Verbände und Institutionen davon zu überzeugen, ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu bündeln und zu verstärken (z.B. Bundesverband der Hörgeräte-Industrie, Europäische Union der Hörgeräteakustiker e.V.).
- Die Internetpräsenzen von Akademie und Landesberufsschule werden für die Information über die Behindertenrechtskonvention genutzt.
- Die Akademie und die Landesberufsschule werden in ihren Publikationen über die Umsetzung des Aktionsplans in Fachartikeln berichten. Speziell Förderer des Campus Hörakustik werden regelmäßig über den Fortgang des Aktionsplans informiert.

## **4.2. Handlungsfeld *Barrierefreiheit***

In der UN-Behindertenrechtskonvention ist der Auftrag der barrierefreien Umgestaltung der Lebenswelt verankert. Es geht darum, möglichst allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu Umwelt, Transportmitteln, Informationen, Kommunikation, Bildung und Arbeit zu verschaffen.

Tätigkeitsschwerpunkt von Akademie und Landesberufsschule ist die Aus- und Weiterbildung von Hörgeräteakustikern. Durch die barrierefreie Gestaltung der baulichen und technischen Gegebenheiten werden die Teilhabemöglichkeiten schwerbehinderter Menschen an den Aus- und Weiterbildungsangeboten weiter verbessert. Damit wird zugleich ein Beitrag zur besseren Teilhabe von Mitarbeitern mit Behinderungen geleistet.

### ***Ziel 1: Verbesserung der barrierefreien Kommunikation im Unterricht***

#### **Maßnahmen:**

- Zusätzlich zu den auf dem Campus bereits in Betrieb genommenen Induktionsanlagen (z.B. Kantine, Hörsaal, Empfangsbereich) werden bei der zukünftigen Umgestaltung weitere Räume mit Induktionsanlagen ausgestattet.
- Die Landesberufsschule bietet für hörbeeinträchtigte Schüler Beratungsgespräche an und stellt den Schülern bei Bedarf FM-Anlagen und weiteres technisches Zubehör zur Verbesserung des Sprachverstehens im Unterricht zur Verfügung. Außerdem erhalten die Lehrkräfte spezielle Schulungen bezüglich eines auf hörbeeinträchtigte Schüler abgestimmten kommunikationsverbessernden Verhaltens im Unterricht. Die Landesberufsschule und die Akademie pflegen einen engen Kontakt mit dem Landesförderzentrum Hören und Sprache in Schleswig, deren Berater auch vor Ort tätig werden.

### ***Ziel 2: Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit von Unterrichtsräumen, Internaten und Mitarbeiterbereichen***

#### **Maßnahmen:**

- Die Zugänglichkeit von Gebäuden und Räumen auf dem Campus für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen wird bei zukünftigen baulichen Maßnahmen berücksichtigt. Dabei kann auf die Erfahrung mit bereits erfolgreicher barrierefreier Gestaltung aufgebaut werden.
- Im geplanten Neu- bzw. Umbau von Kantinegebäude und Verwaltungsbereich werden ein Aufzug, ein weiterer Unterrichtsraum mit barrierefreiem Zugang und entsprechende Toiletten geschaffen.
- Zusätzliche Fahrstühle zur barrierefreien Erschließung von Fluren sind geplant.
- Im Internatsbereich werden Zimmer mit Notfall-Alarmierungsmöglichkeit für Hörgeschädigte durch Lichtblitze Vibrationsalarm sowie mit barrierefreiem Zugang eingerichtet.

### ***Ziel 3: Die Barrierefreiheit der Informationsangebote im Internet von Akademie und Landesberufsschule wird weiterentwickelt.***

**Maßnahmen:**

- Der Status quo der Barrierefreiheit der Internetauftritte wird gemäß der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ geprüft.
- Auf Basis der Ergebnisse dieser Prüfung werden die Internetpräsenzen bzw. Websites bei Relaunch-Prozessen verbessert.

### **4.3. Handlungsfeld *Ausbildung und Beruf***

Die inklusive Arbeitswelt und die Förderung des Inklusionsgedankens in Schule und Ausbildung sind zentrale Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Der Campus Hörakustik als zentrale Ausbildungsstätte für Hörgeräteakustiker will seine bisherigen Anstrengungen zur Teilhabe behinderter Menschen bei der Aus- und Weiterbildung sowie bei der Ausübung der beruflichen Tätigkeit als Hörgeräteakustiker verstärken.

**Ziel 1:** *Der Ausbau des Themas „Inklusion“ an den Schnittstellen zu Ausbildungsbetrieben und Prüfungsausschüssen wird fortgesetzt.*

**Maßnahmen:**

- Akademie und Landesberufsschule werden sich bei der Zusammenarbeit mit Institutionen aus den Bereichen der betrieblichen Ausbildung und des Prüfungswesens im Hörgeräteakustiker-Handwerk für eine barrierefreie Umsetzung einsetzen.
- Die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu den Unterrichtsangeboten und zu den relevanten Prüfungen wird bei der Lehrplan- und Prüfungsgestaltung durch die Akademie und die Landesberufsschule weiter vorangebracht.

**Ziel 2:** *Ausbildungsbetriebe des Hörgeräteakustiker-Handwerks werden bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unterstützt.*

**Maßnahmen:**

- Akademie und Landesberufsschule werden die Ausbildungsbetriebe bei der Einrichtung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderungen sensibilisieren. Konkrete Beratung geschieht auch unter Einbeziehung der Integrationsämter.
- Im Rahmen der jährlich an zehn Standorten in Deutschland stattfindenden Ausbildertagungen werden die Ausbildungsverantwortlichen über Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beraten.
- Für die Umsetzung von Inklusion in den Fachgeschäften wird die Akademie Informationsmaterial erarbeiten und dieses auf den Ausbildertagungen zur Verfügung stellen.

## **5. Umsetzung des Aktionsplans**

Der Aktionsplan ist Ausdruck des Willens beider Institutionen, einen wichtigen eigenen Beitrag für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu leisten. Der Plan ist öffentlich. Der Aktionsplan ist befristet auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Er definiert für diesen Zeitraum realistische und überprüfbare Ziele und Maßnahmen. Der Aktionsplan kann angepasst und fortgeschrieben werden.

### **5.1. Umsetzungsphasen**

Die beteiligten Institutionen setzen den Aktionsplan in zwei Phasen um. In einer Konkretisierungsphase werden in Abstimmung mit den relevanten Gremien und Institutionen die konkreten Maßnahmen vorbereitet, beschlossen sowie die notwendigen Finanzmittel abgeklärt.

In der zum 01.01.2015 beginnenden Realisierungsphase geht es darum, die anstehenden Maßnahmen des Aktionsplanes gemeinsam mit allen beteiligten Kräften in die Praxis umzusetzen und sie in eine Liste der durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion aufzunehmen.

### **5.2. Partizipation**

Vorbereitung und Umsetzung des Aktionsplans Inklusion erfolgen unter Einbeziehung und Abstimmung mit dem Deutschen Schwerhörigenbund und dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung des Schleswig-Holsteinischen Landtags sowie mit betroffenen Kursteilnehmern. Mitarbeiter mit Behinderung sind an der Entstehung und Fortführung des Aktionsplans beteiligt. Im Überprüfungsprozess der getroffenen Maßnahmen wird der Dialog von Betroffenen und Nichtbetroffenen, zum Beispiel in Form eines Workshops, fortgesetzt.

### **5.3. Evaluation**

Akademie und Landesberufsschule haben zur Umsetzung des Aktionsplans ein koordinierendes Inklusionsteam eingesetzt. Dieses hat die Aufgabe, die Umsetzung des Plans zu begleiten, in Rücksprache mit den beteiligten Gremien gegebenenfalls Modifikationen vorzunehmen und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Ihm obliegt auch die Umsetzung der oben genannten Berichterstattungsverpflichtung.